

Salsa Libre Veranstaltungskonzept in Zeiten von COVID-19

Konzept zur weitestgehenden Eliminierung von SARS CoV 2 Infektionen bei Veranstaltungen von Salsa Libre mit dem Ziel der von Ausnahmeregelungen für Abstandsregelungen, Kontakteinschränkungen und Flächenvorgaben

Ist-Situation

Bei Salsa Libre speziell steht die Tanz- und Lebensfreude an allererster Stelle. Das Tanzen abseits vom klassischen Gesellschaftstanz ist im Gegensatz zu diesem sehr stark geprägt von vielen Partnerwechseln beim Tanz, dem "Sich-Treffen" bei den Veranstaltungen und war in dieser Form ein fixer Bestandteil der wöchentlichen Freizeit-Planung in der Salsa Libre Community. Das Fehlen eines realistischen Zukunftsszenarios ist in höchstem Maße unbefriedigend für die Community und gefährdet durch Wegfall des Hauptzwecks in hohem Maße das Fortbestehen des Vereins Salsa Libre (so wie auch vieler gleichartiger Institutionen im ganzen Land).

Ziel dieses Konzeptes

Durch geeignete Maßnahmen und Prozesse die Basis schaffen für das erfolgreiche Erreichen von spezifischen Ausnahmeregelungen in den Bereichen:

- Höchstzahlen bei Veranstaltungen
- Abstandsregelungen
- Verhaltensvorschriften auf der Veranstaltung
- Vorgaben von m² pro Personen
- Kontaktbeschränkungen auf Basis Haushaltszugehörigkeit
- Das Vereinslokal betreffende Einschränkungen aus dem Bereich der Gastronomie

Diese Maßnahmen müssen leistbar, verlässlich und jederzeit nachvollziehbar sein.

Grundprinzip

Durch konsequentes, wöchentliches Testen wird sichergestellt, dass ausschließlich COVID-19 negative Mitglieder des Vereins an den Veranstaltungen im Vereinslokal von Salsa Libre teilnehmen.

Die Testung

- Entnahme von tiefen Rachenabstrichen (Oropharyngealabstrich) Mittwoch/Donnerstag im Vereinslokal Salsa Libre unter Einhaltung der erforderlichen Hygiene- und Sicherheitsmaßnahmen durch laut 2. COVID-Gesetz (Artikel 36-37) qualifiziertes und spezifisch auf diesen Abstrich geschultes Personal (ÄrztInnen, Biomedizinische AnalytikerInnen, Gesundheits- und Krankenpflegepersonen) aus dem Kreis der Salsa Libre Mitglieder
- Zusammenfassung in Pools (max 5 Proben in einem Pool)
- Übermittlung der Proben an das Partner-Labor
- Durchführung von PCR-Tests am Donnerstag Nachmittag, Freitag Vormittag
- Meldung der Pool-Testergebnisse an Salsa Libre bis Freitag 15 Uhr

Die Kontrolle

- Erstellung der Gästeliste für die Veranstaltung am Freitag auf Basis der TestteilnehmerInnen und Testergebnis
- Im Falle eines positiven Tests erfolgt Meldung an die im Pool befindlichen Personen.
- Diese haben keinen Zutritt, außer sie können einen neuen individuellen negativen Test vorweisen.
- Durch lückenlose Eingangskontrolle erlangen ausschließlich negativ getestete Personen Zutritt.

Sicherheits- und Qualitätssicherungsmaßnahmen

Bei der Testung selbst werden alle erforderlichen Schutzmaßnahmen angewandt und eingehalten.

Durch die sehr zeitnahe Testung ist sichergestellt, dass nach jetzigem Wissensstand selbst bei einer Neuinfektion NACH der Testung die betreffende Person zum Zeitpunkt der Veranstaltung nicht infektiös ist. Nach derzeitiger Rechtslage sind offiziell ausgestellte Gesundheitsatteste 4 Tage lang nach Testung gültig.

die Einlasskontrolle ist entsprechend rigoros und ausnahmslos durchzuführen und muss jederzeit einfach überprüfbar sein.

Für alle Prozesse werden entsprechende robuste SOP entwickelt und festgeschrieben, die den teilnehmenden Personen (Probanden, Personal, Labor) nachweislich zur Kenntnis gebracht und in regelmäßigen Abständen auf Einhaltung überprüft werden.

Verantwortlichkeiten

- Zur beschleunigten Abwicklung in der Testung werden an das Labor lediglich anonyme Pools übermittelt.
- Im Falle eines positiven Befundes ist das Labor zur Meldung verpflichtet. Die Namen und Kontaktdaten der im betreffenden Pool enthaltenen Probanden werden dem Labor zur Verfügung gestellt.
- Im Falle der Probenentnahme durch Fachkräfte des Vereins wird das Partnerlabor von jeder Verantwortung im Bezug auf korrekte Probenentnahme, Verunreinigungen oder Fehler in der Erfassung entbunden.
- Salsa Libre trägt die Verantwortung dafür, dass bei den Veranstaltungen nur berechnigte Personen Zutritt erlangen.
- Salsa Libre ermöglicht jederzeit die Kontrolle dieser Bedingungen.
- Es ist nicht vorgesehen, auf Basis dieser Tests Atteste oder ähnliches auszustellen.

Weiteres rechtliches Vorgehen

Durch die oben beschriebenen Maßnahmen nach heutigem Wissensstand sichergestellt, dass ausschließlich COVID-19 NEGATIVE Personen an den Veranstaltungen teilnehmen.

Das Konzept kann aktuell wegen folgender Gründe nicht zur Anwendung gelangen:

- Es gibt im § 10 der aktuellen COVID Lockerungsverordnung keine Erwähnung einer Ausnahmeregelung, wenn anderweitig für Sicherheit gesorgt wird. Siehe zB Absatz unten.
- Es gibt aktuell keine Behörde im Land, die berechnigt wäre aufgrund der herrschenden Gesetzeslage eine Ausnahmegenehmigung auszusprechen.

Beispiel einer Ausnahmeregelung für § 10 der COVID Lockerungsverordnung:

Die Überschreitung einer möglichen BesucherInnen-Höchstzahl für die Veranstaltung, die Unterschreitung eines vorgeschriebenen Mindestabstandes oder Platzbedarfes, die Nichteinhaltung von Verhaltensvorschriften und Kontaktbeschränkungen auf Basis von Anzahl Personen oder Haushaltszugehörigkeit, Nichteinhaltung der Masken-Trag-Pflicht in geschlossenen Räumen, Nichteinhaltung von Regelungen bzgl Barpersonal ist zulässig, wenn durch andere Maßnahmen eine Ansteckungsgefahr mit COVID-19 ausgeschlossen werden kann.

Läge nur für einen der oben genannten Gründe eine positive Lösung vor, könnte das Konzept umgehend umgesetzt werden.